

Erziehungs- und Eingliederungshilfen – Legislatur 2011-2016

Erziehungs- und Eingliederungshilfe

Die Erziehungs- und Eingliederungshilfen unterliegen einem permanenten Anpassungsprozess an gesellschaftliche und familiäre Veränderungsprozesse. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention, welche die öffentliche Verantwortung für eine selbstbestimmte Lebensführung in das Zentrum stellt, ist der Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Entwicklung und Teilhabe in den Mittelpunkt gerückt. Im Jahre 2013 wurde daher in den sozialen Diensten ein weiterer Spezialdienst eingerichtet: die **Eingliederungsstelle**. Hier arbeiten zwei sozialpädagogische Fachkräfte und eine begleitende Verwaltungskraft der wirtschaftlichen Jugendhilfe an der Ermittlung und Umsetzung der Hilfebedarfe von Kindern und Jugendlichen mit drohender Behinderung oder Aspekten von Teilhabe-Beeinträchtigungen.

Bundesweit und auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg setzt sich der Trend des Anstieges der Kosten im Bereich der Jugendhilfe weiter fort. Ständige Aufgabe des Fachdienstes ist hier, in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung sachgerechte Lösungen zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Controlling wurde ein aussagekräftiges **Berichtswesen** entwickelt mit Monats-, Quartals- und Jahresberichten, welche die Voraussetzung für detaillierte Analysen bieten und entsprechende Steuerungsmöglichkeiten schaffen. Hierbei wird unterschieden zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren.

In diesem Zusammenhang wurde in einer Arbeitsgruppe mit der hausinternen Organisation (Fachdienst Personal), dem Controlling, dem Qualitätsmanagement und den sozialen Diensten ein **Konzept zur Weiterentwicklung der Organisation der Sozialen Dienste** erarbeitet und regelmäßig mit dem Jugendhilfeausschuss rückgekoppelt.

Ein Element dabei war die Bildung von **Regionalteams**, d.h. dass den jeweiligen Bezirken des ASD, dem Pflegekinderdienst und auch der Eingliederungshilfe jeweils feste Ansprechpartner der wirtschaftlichen Jugendhilfe zugeordnet werden. Diese Teambildung zeigt positive Wirksamkeit in einem verlässlichen Austausch zwischen den sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen und den Verwaltungskräften im Sinne einer effektiven Hilfeplanung.

Zu diesem Thema wurde auch gemeinsam mit den freien Trägern ein zweitägiger **Workshop effektive Hilfeplanung** durchgeführt, um hier bessere Abstimmungsprozesse und Grundlagen für Verabredungen zur Hilfeplanung und der Ermittlung der Wirksamkeit der jeweiligen Hilfen zu erarbeiten. Dieser Prozess wird auch in den nächsten Jahren fortgeführt.

In enger **Kooperationen mit den freien Trägern** wurde ebenfalls die **Rahmenleitlinie für die Fachleistungsstunden** überarbeitet und ein für alle Beteiligten tragbarer Kompromiss gefunden. Überörtlich arbeitet das Jugendamt im **Vergleichsring der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen** mit und stellt sich den landkreisübergreifenden Vergleichen. Hilfreich ist hier die weiter umgesetzte Anwendung des Systems Prosoz, welches die Grundlage der Datenerhebung, Aktenführung und damit Fallbearbeitung und Fallsteuerung darstellt.

Die **Vernetzung von Systemen und Kooperationen mit anderen Institutionen** zur Nutzung von Synergien sind ein zentrales Thema geworden. Neben einer engeren Zusammenarbeit mit den Schulen wurde mit der Staatsanwaltschaft, dem Polizeikommissariat Lüchow und der Beratungs- und Interventionsstelle in Lüchow eine **Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Fallsteuerung bei häuslicher Gewalt** im Landkreis Lüchow-Dannenberg abgeschlossen.

Für die **stationären Einrichtungen** wurde nach den neuen fachlichen Standards des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes vom Landkreis eine Fortbildung zur Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten angeboten. Für nahezu alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt Bestandteil der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung.

Die Pflegeeltern sind ebenfalls wichtiger Kooperationspartner des Jugendamtes. Es wurden gemeinsame **Veranstaltungen von Verwaltung und Pflegeelternverein** durchgeführt. Weiterhin hat der Landkreis zwei große Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern mit Öffnung für einen Kreis weiterer

Interessierter angeboten. Hochkarätige Fachexperten haben zu den Themen "Trauma" und "FASD"(fetales Alkoholsyndrom) vor mehreren hundert Menschen referiert. Die Verwaltung sieht im Bereich des Pflegekinderdienstes gleichwohl noch Optimierungspotential. Dazu erfolgen derzeit konzeptionelle Überlegungen.

Im Bereich der **niederschweligen sozialpädagogischen Angebote wurden Kunst- und Kulturprojekte** zur Persönlichkeitsentwicklung von benachteiligten Jugendlichen und Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützt. Hier erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem Kulturverein Platenlaase im Bereich Theater und dem Verein Raum 2 im Bereich Kunst.

Qualitätsmanagement

Mit Wiederbesetzung der Stelle des Qualitätsmanagements erfolgte eine konsequente Bestandsaufnahme und Überarbeitung vorhandener Standards, Arbeitsanweisungen und Vordrucke sowie die Erarbeitung neuer Handlungsanweisungen (z.B. Leitfaden Notfalleinsätze, Ablaufplan Krisenmanagement worst case...). Qualitätsmanagement wird als laufender Prozess verstanden mit der Überprüfung und Optimierung von Arbeitsabläufen mit einer regelmäßigen Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Ankunft minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge stellte auch dem Fachdienst Jugend, Familie, Bildung neue Aufgaben. Diese Kinder und Jugendlichen wurden von Anfang an genauso betreut wie alle anderen Kinder und Jugendlichen mit Bedarfen in diesem Landkreis. Mit Unterstützung des Jugendhilfeausschusses wurden Standards entwickelt, entsprechende Vormundschaften eingerichtet und Hilfen zur Erziehung und einem gesunden Aufwachsen gewährt. Gemeinsam mit den Schulen wurden Möglichkeiten zur Gastbeschulung und Sprachförderung geschaffen.

Sozialraumanalyse

Jugendhilfeplanung braucht für wirksame Steuerungs- und Planungsprozesse verlässliche Datengrundlagen. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag im Dezember 2012 Mittel für die Durchführung einer fachlich fundierten und aussagekräftigen Sozialraumanalyse zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Ausschreibung wurde die Gesellschaft für Organisation und Entscheidung, GOE Bielefeld mit der Durchführung dieser Sozialraumanalyse beauftragt. Die Familie wurde dabei in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und das Thema der Studie/Analyse sind die Lebensbedingungen von Familien im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Beschreibung der sozialen Landschaft erfolgte unter Berücksichtigung der Bereiche: Demografie, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Mobilität. Fachübergreifend sollten die Ergebnisse in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung als Maßnahmenkonzepte Berücksichtigung in der Umsetzung finden (z.B. Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Bauleitplanung, Gesundheitsvorsorge, Nahverkehrsplanung/ÖPNV, Familienfreundlichkeit als Faktor bei der Fachkräfteakquise in der Wirtschaftsförderung).

Die Sozialraumanalyse beinhaltet 3 Phasen. In einem ersten Schritt wurde ein ausführlicher Datenreader zusammengestellt. Er enthält alle zur Verfügung stehenden Daten zur Bevölkerungsstruktur, Sozialstruktur und Jugendhilfestruktur in den Gemeinden.

Für die Sicherung und Fortschreibung der Daten wird entsprechend erfolgten Gremienbeschlüssen der KECK-Atlas (KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder), ein durch die Bertelsmann Stiftung und mehrere Kommunen erprobtes sozialräumliches Monitoring- Instrument als eine gute und kostenlose Grundlage genutzt. Bisher im Rahmen der Sozialraumanalyse akquirierte Daten konnten bereits im Rahmen der Gesundheitskonferenz zielführend eingesetzt werden.

Auf dieser Basis erfolgte eine Beschreibung der sozialen Infrastruktur. Der zweite Schritt der Sozialraumanalyse umfasste die Befragung der Familien sowie der Einrichtungen und Institutionen, welche mit und für Familien arbeiten. Bei der Familienbefragung wurden 4.496 Fragebögen verschickt. Der Rücklauf von 1.271 Fragebögen bedeutet eine sehr gute Quote von 28,3 % bei einem Fragebogen mit 26 Seiten. Besonders beachtlich waren sehr ausführliche Antworten bei den "offenen Fragen", zu denen viel detailliert geschrieben wurde.

Im dritten Schritt erfolgte eine Gesamtauswertung mit Präsentation der Ergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses und Vorstellung eines Maßnahmenkataloges.

Im Herbst werden die Ergebnisse auch noch in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt. Die Erhebung wird regelmäßig fortgeschrieben und das Maßnahmenkonzept entsprechend angepasst.

Beratungsstellenzentrum

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Erziehungsberatung in Lüchow-Dannenberg wurde das Konzept eines Beratungsstellenzentrums erarbeitet. Es soll ein örtlich zusammengeführtes Beratungsangebot als eine gemeinsame Anlaufstelle für Aufsuchende geschaffen werden, mit der auch entsprechende ressourcenschonende Synergien verbunden sind. Von zentraler Bedeutung ist aber der fachliche Überblick über das soziale Umfeld der Klienten.

In einem ersten Schritt sollten dazu die Erziehungsberatungsstelle und der Sozialpsychiatrische Dienst für den Landkreis Lüchow-Dannenberg an einer Stelle räumlich zentral zusammengeführt werden. Perspektivisch ist eine Erweiterung und eine Beratungsstelle für Früherkennung und Frühförderung sowie die weitere Ansiedlung von Beratungsangeboten (Suchtberatung, Schuldnerberatung...) in der Überlegung. Das Beratungsstellenzentrum befindet sich im Aufbau am Standort Lüchow und wird dort nunmehr zum Januar 2017 realisiert.